



Verteiler:

- alle staatlichen Schulen
- alle Studienseminare

nachrichtlich:

- alle BPR
- Schulen in privater Trägerschaft
- kommunale Spitzenverbände
- alle Schulträger

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651 9494-0  
Telefax 0651 9494-170  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

Trier, 10.03.2020

## **Coronavirus;**

### **Umgang mit Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten sowie Schüleraustauschen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus bitte ich die folgenden Hinweise zur Durchführung von Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten sowie Schüleraustauschen zu beachten:

#### **1. Reisen in vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) benannte Risikogebiete**

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten sowie Schüleraustausche in Risikogebiete, die im Zeitraum bis zum 30. April 2020 durchgeführt werden sollen, sind von der Schulleitung abzusagen. Dies gilt auch bei bestehenden Einreiseverboten.

Ebenfalls abzusagen sind Besuche von Gruppen aus Risikogebieten.

Die jeweils aktuelle Einschätzung der Risikogebiete erfolgt durch das Robert-Koch-Institut und ist über die Homepage:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

abrufbar.



### **Stornierungskosten**

Wird eine Reise in ein Risikogebiet nach RKI abgesagt, werden die berechtigten vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Hierbei gilt eine allgemeine Schadenminderungspflicht. Schule und Eltern sind daher verpflichtet, gegenüber ihrem Vertragspartner (z. B. Transportunternehmen, Reiseveranstalter) auf den Abzug bzw. die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken bzw. Leistungen aus Reiserücktrittsversicherungen in Anspruch zu nehmen.

Seitens des Landes werden nur die danach noch verbleibenden Kosten übernommen. Eine Kostenübernahme durch das Land ist zudem in jedem Fall auf die Kosten begrenzt, die dadurch entstehen, dass die Reise am bereits gebuchten Termin nicht durchgeführt werden konnte. Damit sind die mit der ursprünglichen Reise verbundenen Kosten die Obergrenze für eine Kostenübernahme durch das Land, also Stornokosten von höchstens 100 Prozent des Reisepreises. Dies bedeutet z. B. konkret, dass bei der Umbuchung einer Reise von einem Risikogebiet in ein Nichtrisikogebiet nicht die eventuell höheren Kosten der Alternativreise erstattet werden können, sofern sie die Stornokosten der bisherigen Reise übersteigen.

Entsprechende Ansprüche sind über die ADD geltend zu machen. Einzelheiten hierzu werden Ihnen baldmöglichst mitgeteilt.

## **2. Reisen im Inland oder Nichtrisikogebiete im Ausland**

Das Robert-Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage und bewertet alle Informationen. Auf dieser Basis besteht nach wie vor keine Veranlassung, schulische Reisen im Inland oder in Nichtrisikogebiete im Ausland generell abzusagen. Eine Erstattung etwaiger Stornierungskosten durch das Land kann nicht erfolgen.

Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der Schulgemeinschaft abzuwägen, ob der mit der Reise verbundene pädagogische Nutzen die Reise zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtfertigt. Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte hat oberste Priorität und im Zweifel Vorrang.



### 3. Buchungen von Klassen- und Studienfahrten

Da sich derzeit die weitere Ausbreitung des Coronavirus nicht sicher abschätzen lässt, ist zunächst bis zum 30. April 2020 von der Buchung weiterer Studien-, Klassen- und Kursfahrten abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Leibold